

Mediadaten für das Internetportal www.a-pro-pos.info (@propos)

Betreiber: Herbert A. Eberth, freiberuflicher Journalist, Freies Büro für Printmedien- und Internetdienste

1) Anzeigenpreise

Liste 1: Anzeigenpreise Internetportal „@propos“ (www.a-pro-pos.info)

Bezeichnung	Breite x Höhe	2 Wochen	4 Wochen	8 Wochen	12 Wochen	1 Jahr
A0: Top-Banner einzel, zentral oder Wechselbanner*	550 x 110 px	90,00 €	170,00 €	320,00 €	610,00 €	1.200,00 €
A1: Banner einzel – zentral	550 x 060 px	40,00 €	70,00 €	140,00 €	220,00 €	800,00 €
A2: Banner einzel – zentral	550 x 090 px	60,00 €	110,00 €	200,00 €	340,00 €	1.000,00 €
B1: Wechselbanner 30 Sekunden - zentral	550 x 060 px	30,00 €	50,00 €	90,00 €	170,00 €	660,00 €
B2: Wechselbanner- 30 Sekunden - zentral	550 x 090 px	50,00 €	80,00 €	140,00 €	260,00 €	960,00 €
C1: Seitenbanner einzel-rechts	160 x 060 px	40,00 €	60,00 €	110,00 €	170,00 €	680,00 €
C2: Seitenbanner einzel - rechts	160 x 120 px	55,00 €	80,00 €	150,00 €	230,00 €	880,00 €
C3: Seitenbanner einzel-rechts	160 x 240 px	70,00 €	100,00 €	180,00 €	290,00 €	1.080,00 €
D1: Wechselbanner - 30 Sekunden – rechts	160 x 060 px	30,00 €	50,00 €	90,00 €	140,00 €	500,00 €
D2: Wechselbanner - 30 Sekunden – rechts	160 x 120 px	50,00 €	70,00 €	120,00 €	200,00 €	720,00 €
D4: Wechselbanner - 30 Sekunden – rechts	160 x 240 px	70,00 €	90,00 €	160,00 €	260,00 €	960,00 €

* Einzelheiten zu Wechselbannern siehe [§3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) für Werbe-Anzeigen
Anzeigenpreise sind Bruttopreise.

Keine Haftung für Fehler in Anzeigenvorlagen.

Die im Anhang zur Liste 1 angegebenen Anzeigengrößen beziehen sich auf eine Seitengröße von DIN-A 4 (siehe Beiblatt). Die Größendarstellung in für Webseiten benutzten Dateiformaten ist abhängig von Bildschirmgröße und benutztem Internet-Browser.

Anhang zu Liste 1: Anzeigengrößen in Pixel (bezogen auf DIN A 4)



Top 550 x 110 px



550 x 90 px



550 x 60 px



160 x 60 px



160 x 120 px



160 x 240 px

2) Werbesponsoring

Ich biete meinen Anzeigenkunden eine neue Form der Werbung an: Das Werbesponsoring! Der Kunde vereinbart das Werbesponsoring für einen festgelegten Zeitraum (3 Monate, 6 Monate oder 12 Monate) und erhält für diesen Zeitraum Zugang zum Marktplatz-Internetportal des Nachrichtenportals „@propos“ (<http://www.a-pro-pos.info>). Hier kann der Kunde selbstgestaltete Anzeigen in den oben genannten Größen oder bis zu einer maximalen Größe von 550 x 150 Pixel (bei Anzeigen der Gruppen A und B) oder 160 x 360 Pixel (bei Anzeigen der Gruppen C und D) in das Marktplatz-Portal einstellen. Darüber hinaus kann der Kunde eigene PR-Texte von bis zu 50 Bildschirmzeilen auf dem Marktplatz-Portal veröffentlichen. Die via Werbesponsoring eingestellten Anzeigen oder Texte erscheinen ausschließlich auf dem Marktplatz-Portal. Dieses Portal ist allerdings auf unserem Nachrichtenportal „@propos“ verlinkt, so dass Ihrer Werbung ein breites Publikum sicher ist.

Liste 2: Preise Werbesponsoring			
3 Monate	6 Monate	12 Monate	Verlängerungsrabatt (nur bei einjähriger Laufzeit)
400,00 EUR	650,00 EUR	1.150,00 EUR	10 Prozent



Herbert A. Eberth
Freiberuflicher Journalist
@propos – Freies Büro für Printmedien- und
Internetdienste

Birkenweg 8 · 56412 Welschneudorf
 Telefon: 02608 - 944581 · Fax: 02608 – 944582
 E-Mail: herbert.eberth@medieninfodienst.com

Auftrag für eine Werbe-Anzeige im Internetportal „@propos“ (www.a-pro-pos.info)
 gemäß Liste 1

Erscheinungsmonat										
Anzeigenformat (bitte ankreuzen): A1 A2 B1 B2 C1 C2 C3 D1 D2 D3 A0							Platzierungswünsche:			
ZahlArt / Preis										
_____ Rechnung			_____ Bankeinzug				_____ (Gesamt-)Betrag *			
Konto			BLZ				Bank			
Kunde							Farben 4-farbig / 1-farbig			
Auftraggeber _____ Unterschrift					Auftragsdatum			Vertreter		
Korrekturabzüge an folgende E-Mail-Adresse										

Alle Preise sind Bruttopreise



Herbert A. Eberth
Freiberuflicher Journalist
Pressebüro apropos — Medieninformationsdienst

Birkenweg 8 · 56412 Welschneudorf
Telefon: 02608 - 944581 · Fax: 02608 – 944582
E-Mail: herbert.eberth@medieninfodienst.com

Vereinbarung über Werbesponsoring

Zwischen der Firma / Privatperson (nachfolgend Sponsor genannt)

in

und Herbert A. Eberth, Freiberuflicher Journalist, Pressebüro apropos —
Medieninformationsdienst, Birkenweg 8, 56412 Welschneudorf

wird ein Werbesponsoring gemäß Liste 2 der Mediadaten für das Internetportal www.a-pro-pos.info (@propos) für einen Zeitraum von

3 Monaten 6 Monaten 12 Monaten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

vereinbart.

Die Vereinbarung läuft am _____ aus.
(Ablaufdatum eintragen!)

Eine Verlängerung des Werbesponsoring-Zeitraums ist nur bei einer Vereinbarung über eine Laufzeit von 12 Monaten möglich und muss nach deren Ablauf gesondert festgelegt werden.

Für die Vereinbarung und die daraus folgenden Leistungsansprüche des Sponsors gelten die Bedingungen für Werbe-Anzeigen und Werbesponsoring.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbe-Anzeigen und Werbesponsoring im Internetportal „@propos“ (www.a-pro-pos.info)

§1 Allgemeines

Die Veröffentlichung von Werbe-Anzeigen im Internetportal „@propos“ (www.a-pro-pos.info) erfolgt über das Pressebüro „apropos – Medieninformationsdienst“ von Herbert A. Eberth, freiberuflicher Journalist, (nachstehend apropos genannt). apropos veröffentlicht in seinen Erzeugnissen Anzeigen (Inserate) von gewerblichen und privaten Kunden. Die nachstehend wiedergegebenen Bedingungen regeln die Voraussetzungen für die vertragliche Zusammenarbeit der apropos und ihren Kunden.

Die Kunden erkennen mit der schriftlichen Erteilung des Auftrages die nachstehenden Bedingungen als verbindlich im Rahmen der Geschäftsbedingungen mit apropos an. Eigene Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur, soweit sie durch apropos ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

§2 Voraussetzungen für die Annahme und Ausführung eines Anzeigenauftrages

apropos ist nur verpflichtet, Anzeigenaufträge auszuführen, wenn der erteilte Auftrag

- a) seiner inhaltlichen Ausgestaltung oder äußeren Aufmachung nach nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt oder aus sonstigen Gründen die Ausführung des Auftrages wegen der inhaltlichen Gestaltung apropos zugemutet werden kann;
- b) die inhaltliche Aufmachung der Anzeige eindeutig erkennen lässt, dass sie nicht Bestandteil der redaktionellen Veröffentlichungen im Internetportal „@propos“ sind; apropos behält sich bevor, gegebenenfalls einen entsprechenden Hinweis („Werbung“) hinzuzufügen;
- c) der entsprechende Auftrag so rechtzeitig unter Beifügung aller für die Ausführung erforderlichen Vorarbeiten bei apropos eingegangen ist, einschließlich aller erforderlichen Druckvorlagen (in einer verwertbaren Form). Rechtzeitig ist der Eingang nur, wenn die Ausführung des Auftrages danach nicht den Produktionsvorgang des Produktes, in den die Veröffentlichung vorgesehen ist, beeinträchtigt;

§3 Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

Die vom Kunden bestellte Anzeige wird von apropos an geeigneter Stelle auf der Startseite des Internet-Magazins „@propos“ veröffentlicht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle, es sei denn dies wurde auf Wunsch des Kunden **ausdrücklich schriftlich vereinbart**. Werden für gleiche Zeiträume mehrere Top-Anzeigen (Gruppe A0) bestellt, werden diese ohne Preisnachlass als **Wechselbanner** mit einem Wechselrhythmus von 20 Sekunden geschaltet. apropos wird maximal zehn Top-Anzeigen (Gruppe A0) als Wechselbanner schalten. Normale Wechselbanner erscheinen jeweils 20 Sekunden lang im Wechsel mit bis zu fünf anderen Anzeigen.

Sollte die abgebildete Anzeige ganz oder teilweise unleserlich erscheinen, gewährt apropos dem Kunden ersatzweise die Möglichkeit, eine der ursprünglich beauftragten Anzeige in Art und Umfang entsprechende Ersatzanzeige ohne zusätzliche Berechnung zu veröffentlichen.

Wenn die Ersatzanzeige erneut nicht den vereinbarten drucktechnischen Anforderungen entspricht, hat der Kunde die Möglichkeit, gegenüber apropos eine Preisminderung geltend zu machen oder die Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen. Darüber hinaus stehen ihm keine Ansprüche zu.

Sofern der Kunde die Übersendung eines Probeabzuges wünscht, wird apropos diesem Wunsch nachkommen. Änderungen des Kunden nach der Zusendung des Korrekturanspruches können nur berücksichtigt werden, wenn sie so rechtzeitig und eindeutig erfolgen, dass der Produktionsvorgang für das vorgesehene Veröffentlichungsmedium nicht beeinträchtigt wird.

apropos ist nicht verpflichtet, die ihr vom Kunden überlassenen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob deren Inhalte die Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist verpflichtet, apropos von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 4 Schadensersatz

Soweit apropos Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung oder Verzug zu erbringen hat, beschränken sich die Ansprüche des Kunden auf den Schaden, der vorhersehbar war. Die Obergrenze der Entschädigung bildet die Höhe der im Einzelfall vertraglich vereinbarten Vergütung für die von apropos zu erbringende Leistung.

Soweit der Kunde Kaufmann ist, haftet apropos nicht für grobe Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen.

Darüber hinaus haftet apropos gegenüber Kunden, die Kaufleute sind, soweit apropos grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens aber in Höhe der für die Leistung von apropos vereinbarten Vergütung.

§ 5 Zahlung, Fälligkeit, Zurückbehaltungsrecht

Ist keine besondere Zahlungsfrist vereinbart, ist das für die Leistung von apropos vereinbarte Entgelt mit Zugang der Rechnung fällig, sofern in der Rechnung selbst kein Fälligkeitszeitraum oder ein Fälligkeitsdatum genannt ist. apropos ist berechtigt, die Veröffentlichung weiterer Anzeigen solange zurückzustellen, bis der Kunde etwaige offene, fällige Rechnungen aus vorangegangenen Aufträgen beglichen hat.

Soweit für die Gestaltung und Erstellung der Anzeige grafische oder über den normalen Satz hinausgehende technische Leistungen von apropos von Kunden bestellt werden, sind diese gesondert zu vergüten.

§ 6 Rückgabe von Unterlagen

apropos wird ihr zur Verfügung gestellte Vorlagen und Unterlagen nur auf besondere Anforderungen zurücksenden. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht über den Zeitraum von drei Monaten ab der Veröffentlichung der Anzeige hinaus.

§ 7 Verspätung der Veröffentlichung

Sofern die Erzeugnisse von apropos aus Gründen, die von apropos nicht zu vertreten sind, später als vorgesehen veröffentlicht werden, steht dem Kunden hieraus kein Anspruch gegen apropos zu.

§ 8 Datenverarbeitung

apropos wird die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden aufgenommenen oder bekannt gegebenen Daten elektronisch verarbeiten und speichern. Soweit es sich um personenbezogene Daten handelt, stellt apropos sicher, dass dies nur durch Mitarbeiter geschieht, die gemäß § 5 BDSG und anderer Datenschutzrechte entsprechend verpflichtet sind. Diese Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die vertraglich geschuldeten Leistungen erbringen zu können.

§ 9 Werbesponsoring

apropos bietet gewerblichen Anzeigenkunden ein Werbesponsoring wahlweise für 3 Monate, 6 Monate oder 12 Monate an. Das Werbesponsoring wird über eine schriftliche Abmachung zwischen apropos und dem Sponsor vereinbart. Der Sponsor erhält für den in der Vereinbarung festgelegten Zeitraum Zugang zum Marktplatz-Internetportal (www.a-pro-pos.info). Hier kann der Kunde selbstgestaltete Anzeigen in den in Liste 1 der Mediadaten für das Internetportal „@propos“ (www.a-pro-pos.info) genannten Größen oder bis zu einer maximalen Größe von 468 x 150 Pixel (bei Anzeigen der Gruppen A und B) oder 160 x 360 Pixel (bei Anzeigen der Gruppen C und D) in das Marktplatz-Portal einstellen.

Darüber hinaus kann der Kunde eigene PR-Texte von bis zu 50 Bildschirmzeilen auf dem Marktplatz-Portal veröffentlichen.

Die via Werbesponsoring eingestellten Anzeigen und PR-Texte erscheinen ausschließlich auf dem Marktplatz-Portal (www.marktplatz-westerwald.net). apropos wird das Marktplatz-Portal auf der Startseite des Internetportals „@propos“ (www.a-pro-pos.info) verlinken.

Für die inhaltlichen und terminlichen Voraussetzungen für die vom Sponsor bei apropos zur Veröffentlichung bereitgestellten oder im Marktplatz-Portal eigenhändig eingestellten Anzeigen und PR-Texte gilt § 2, Punkte a) und c) dieser Geschäftsbedingungen entsprechend.

Der Sponsor gewährt mit der Unterzeichnung der Werbesponsoring-Vereinbarung apropos das uneingeschränkte Recht, die eigenhändig eingestellten Anzeigen und PR-Texte auf ihre inhaltliche Zulässigkeit gemäß § 2, Punkt a) dieser Geschäftsbedingungen zu überprüfen und bei Verstoß gegen die in Punkt a) genannten Voraussetzungen für deren Veröffentlichung die entsprechenden Anzeigen und PR-Texte zurückzuweisen.

Bei eigenhändig eingestellten Anzeigen und PR-Texten und im Fall einer Zurückweisung von Anzeigen und PR-Texten des Sponsors besteht kein Anspruch des Sponsors auf Schadensersatz.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Leistungen von apropos ist Welschneudorf. Soweit Kunden Kaufleute sind, gilt Montabaur als vereinbarter Gerichtsstand.